

Auftrag

VOLIA, VO

Vergaberecht und Vergabemanagement

Praxisseminare

November 2015

Praxisseminare des Behörden Spiegel

Die Nutzung neuer Lernwege in der Fortbildung innerhalb der öffentlichen Verwaltung gewinnt immer stärker an Bedeutung.

Die Seminare und Workshops des Behörden Spiegel dienen insbesondere durch ihre Praxisorientierung dem Ziel, das Leistungspotenzial der Mitarbeiter zu erhalten und zu erweitern sowie die breite dienstliche Verwendbarkeit zu sichern und damit die Qualität und Flexibilität der Verwaltung zu erhöhen. Auf der Grundlage der verschiedenen Disziplinen der Verwaltungspraxis wird modernes Führungswissen vermittelt und das Fachwissen an den aktuellen Stand der Erkenntnisse angepasst. Gleichzeitig sind die Seminare eine Plattform des Erfahrungsaustauschs der Teilnehmer untereinander und ein Forum, in dem praktische Erkenntnisse aufeinander treffen und sich wechselseitig bereichern.

Neue Lernwege nutzen und Erfahrungen austauschen in den Praxisseminaren des Behörden Spiegel:

- ✓ Die Qualität und Flexibilität der Verwaltung wird erhöht.
- ✓ Das Leistungspotenzial wird erweitert.
- ✓ Modernes Führungswissen wird vermittelt und das Fachwissen an den aktuellen Stand angepasst.
- ✓ Praktische Erkenntnisse treffen aufeinander und bereichern sich wechselseitig.

Das November-Programm im Überblick

Top 10 des Vergaberechts	4
Ausschreibungen von IT – praxisorientiert und rechtssicher	6
Beschaffung von Stromlieferungen	8
Vergaberecht für Jobcenter – Modul 1	10
Modernisierung kommunaler Straßenbeleuchtung	12
Bieterstrategien und Bieterfragen	14
Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW	16
Das neue Vergaberecht 2015	18
Vergabe von Reinigungsleistungen	20
Das 1×1 des Vergaberechts	22
Keine Angst vor Rüge und Nachprüfung	24
Allgemeine Informationen, Organisatorisches, Ansprechpartner	26
Anmeldeformular	28

Top 10 des Vergaberechts

Lösungen zu den 10 praxisrelevantesten

Problemkreisen

09. – 10. November 2015, Köln

Öffentliche Auftraggeber wie Bieter sehen sich bei der Vorbereitung bzw. Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen mit immer wiederkehrenden Fragestellungen konfrontiert. Ursache hierfür ist die große Komplexität an Regelungen und Rechtsprechung, die es in der Zwischenzeit zu beachten gilt und die – wie in fast in keinem anderen Rechtsgebiet – einem enormen Wandel unterworfen ist. Die anstehende Novellierung der EU-Vergaberichtlinien sei hier nur beispielhaft genannt. Eine sichere Navigation durch den vergaberechtlichen Dickicht und dessen Fallstricke wird für den Praktiker somit immer schwieriger.

Das Seminar soll den Teilnehmern als Orientierungshilfe dienen, indem es – neben der Vermittlung von Grundstrukturen – die klassischen Problemfelder im Vergaberecht ins Visier nimmt und unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung Lösungsansätze anbietet. Dabei sollen Probleme auf Seiten der Bieter und der öffentlichen Auftraggeber gleichermaßen besprochen werden. Von der richtigen Wahl der Verfahrensart bis zu Fragen des Rechtsschutzes. Das Seminar eignet sich daher sowohl für Vertreter der Privatwirtschaft wie für die öffentliche Hand. Der vergaberechtliche Neuling erhält einen umfassenden Überblick über die vergaberechtlichen Untiefen, der erfahrenere Praktiker wird hinsichtlich der bekannten Problemfelder auf den neuesten Stand gebracht.

Themenüberblick, 10:00 – 17:30 Uhr

1. Ausnahmen vom Vergaberecht

- Inhouse-Geschäfte
- Dienstleistungskonzessionen
- Kommunale Grundstücksverkäufe
- Interkommunale Kooperationen
- Vertragsverlängerungen und -änderungen

2. Wahl der Verfahrensart

- Überblick über die Verfahrensarten
- Praxisbeispiele zur Zulässigkeit nichtoffener Verfahren und Verhandlungsverfahren

3. Bieterernennung

- Richtige Abgrenzung von Eignungs- und Leistungskriterien
- Zulässige Einbeziehung der Eignung von Subunternehmen

4. Teilnahmewettbewerb

- Bewertungs- und Ausschlusskriterien im Teilnahmewettbewerb
- Praxistipps zur Vorbereitung und Durchführung

5. Leistungsbeschreibung

- Leistungsbestimmungsrecht versus produktneutrale Ausschreibung
- Funktionaler und nichtfunktionale Anforderungen

6. Projektanten und Newcomer

- Rechtssichere Beteiligung von Bietern mit Vorkenntnissen
- Einbeziehung von Marktneulingen – Chancen und Risiken
- Steuerungsmöglichkeiten bei der Berücksichtigung von Newcomern

7. Unvollständige Angebote

- Aufklärungspflichten des Auftraggebers
- Was darf der Auftraggeber nachfordern?

8. Rahmenvereinbarungen

- Rahmenvertragstypen
- inhaltliche Anforderungen und mögliche Stolperfallen
- Spielräume bei den Laufzeiten

9. Bewertungsmethoden

- Überblick über die Bewertungsmethoden

10. Zuschlag und Rechtsschutz

- Richtiger Umgang mit Bieterfragen und "Rügen"
- Rechtsfolgen von Zuschlagsverzögerungen
- Primär- / Sekundärrechtsschutz

Referent:

Dr. Lars Hettich, Rechtsanwalt, Kanzlei LLR LegerlotzLaschet Rechtsanwälte

Ort:

Kanzlei LLR LegerlotzLaschet

Mevissenstraße 15, 50668 Köln

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: <http://www.llr.de/de/anfahrt.html>

Gebühr:

950,- Euro zzgl. MwSt.

Ausschreibungen von IT – praxisorientiert und rechtssicher Verknüpfung von rechtlichem Expertenwissen und Praxisbeispielen aus IT-Beratungsprojekten

10. November 2015, Bonn

Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und prozessunterstützende Fachverfahren stellen das Rückgrat der modernen Verwaltung dar. Der Einkauf von Hard- und Software kann aber sowohl die Auftraggeber – wie auch die Bieterseite vor besondere Herausforderungen stellen. Neben den vielfach komplexen technischen Fragestellungen sind auch die Zwänge des Vergaberechts zu beachten. Ein effektives und zugleich rechtssicheres Vergabeverfahren bedarf daher einer sorgfältigen Verfahrensvorbereitung und -durchführung, wobei auch vergaberechtliche Gestaltungsspielräume auszunutzen sind. Auftraggeber wie auch Bieter können hier von den Lockerungen nach der VOL/A 2009 und auch neuen Tendenzen in der Rechtsprechung profitieren. Das Seminar vermittelt anhand von anschaulichen Beispielen und im interaktiven Austausch mit den Teilnehmern das erforderliche Wissen, wie unter Berücksichtigung der Zwänge des Vergaberechts auch fachlich ein sinnvoller Beschaffungsprozess aufgesetzt und durchgeführt werden kann. Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch fachliche Aspekte interdisziplinär für die Vergabepaxis aufbereitet.

Themenüberblick, 09:30 – 17:30 Uhr:

Von der Bedarfsanalyse zu den fertigen Vergabeunterlagen

1. Rechtliche Grundlagen

- Bestimmung des Beschaffungsgegenstands und Produktneutralität
- Verpflichtung zur Losaufteilung
- Umgang mit ungewöhnlichen Wagnissen
- Nebenangebote
- Energieeffizienz

2. Fachliche Aspekte aus der Praxis

- funktionale und konstruktive Leistungsbeschreibung am Beispiel einer IT-Infrastrukturausschreibung
- strukturierte Anforderungsanalyse und Leistungsbeschreibung am Beispiel der Ausschreibung einer komplexen Softwarelösung

Prüfung und Wertung der Angebote

1. Formale Prüfung und auffällige Preisgestaltung

- Zwingend auszuschließende Angebote
- Die Folgen fehlender Erklärungen nach der VOL/A 2009
- Sinnvolle Gestaltung der Vergabeunterlagen
- Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten

2. Eignungsanforderung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

- Definition dienlicher Eignungskriterien und Möglichkeiten der Eignungsprüfung am Beispiel der IT-Infrastrukturausschreibung
- Aufbau und Anwendung einer Bewertungsmatrix und Darstellung von alternativen Bewertungsmethoden nach UfAB V am Beispiel der Ausschreibung einer komplexen Softwarelösung

Referenten:

Dr. Thomas Kirch, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Bastian Haverland, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Katrin Strobel, ADVITEC Informatik GmbH

Jörg Boche, ADVITEC Informatik GmbH

Ort:

In Bonn findet das Seminar in einem zentral gelegenen Tagungshotel statt.

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Beschaffung von Stromlieferungen Stromeinkauf günstig gestalten

12. November 2015, Berlin

Die wirtschaftliche und zugleich umweltschonende Beschaffung von Strom ist keine alltägliche Angelegenheit mehr. Vielmehr begegnen den Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand vielfache Probleme. Der Markt für Stromlieferungen ist wenig transparent, insbesondere Paketlösungen sind undurchsichtig, die Preisbildung häufig nicht nachvollziehbar. Zudem sind die vergaberechtlichen Friktionen zu beachten, denn Art und Inhalt von Vergabeverfahren über die Beschaffung von Strom unterliegen eigenen rechtlichen und praktischen Problemen. Die Auktion als im Einzelfall ideale Ausschreibungsart für Strom ist vielen Auftraggebern unbekannt.

Das Seminar vermittelt öffentlichen Auftraggebern, die sich mit der Vergabe von Stromlieferungen beschäftigen müssen, durch Referenten aus Verwaltung, Rechtsberatung und Wirtschaft in praxisgerechter Vermittlung das Rüstzeug, rechtssicher wirtschaftliche und umweltschonende Stromlieferungen beschaffen zu können. Hierzu gibt es einen aktuellen Einblick in die Marktlage und wissenswerte stromrechtliche Eigenheiten. Außerdem wird ein fundierter Einblick in die vergaberechtliche Rechtsprechung zu Stromlieferungen ermöglicht. Schließlich wird durch ein gemeinsam zu lösendes Praxisbeispiel erworbenes Wissen angewandt bzw. vertieft.

Themenüberblick, 09:30 – 17:30 Uhr:

Der Strommarkt

- System des Strommarktes
- Lieferarten und Preisbildung
- Marktlage und -probleme

Vergaberechtlicher Hintergrund der Beschaffung von Stromlieferungen

- System des Vergaberechts
- Vergabeverfahren und deren Ablauf
- Öko-Stromlieferungen
- Rechtspraxis zu Stromlieferfällen

Praxisnahe Beschaffung von Stromlieferungen

- Ideale Verfahrensart
- Sonderfall Auktion
- Sonderproblem Bewertung

Praxisfall

- Formulierung Vergabeunterlagen
- Prüfung der Eignung
- Wertung der Angebote
- Vergabeakte

Referenten:

Daniel Hölder, Vorstand, Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. und Leiter Energiepolitik, Clean Energy Sourcing GmbH

Monika Dreekmann, Assessorin jur., Bereichsleiterin Vergaberecht / Stellenbewertungen / Organisationsberatung, KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Dr. Klaus Greb, Rechtsanwalt und Partner, avocado rechtsanwälte

Ort:

Das Seminar findet in einem zentral gelegenen Tagungshotel in Berlin statt.

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Vergaberecht für Jobcenter

Innovative Beschaffung, Handlungsspielräume und Praxistipps

18. November 2015, Berlin – Modul 1

Jobcenter sind entweder als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger oder als Optionskommunen in alleiniger Verantwortung für die Eingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt zuständig. Anstelle standardisierter Baukastenlösungen entwickeln sie zunehmend innovative Maßnahmen und einzelfallbezogene Konzepte mit Ideenwettbewerben. So können Jobcenter die individuellen Belange, Erfahrungen und Bedürfnisse vor Ort berücksichtigen und die Ziele nachhaltig erfüllen. Hinzu kommt die Verantwortung für Beschaffungen der laufenden Verwaltung (bspw. Post-, Reinigungs-, Wach- und Hausmeisterdienste).

Die Anforderungen an das Vergaberecht werden zugleich immer komplexer: Das Gebot der Losvergabe, die Ausgestaltung eignungsbezogener Wertungskriterien, die rechtssichere Wertung nach der UfAB V-Formel und die vergaberechtskonforme Wertung von Angebotskonzepten sind nur einige der Themen, die aktuell Bedeutung erlangt haben. Zudem werfen die neuen EU-Vergaberichtlinien ihre Schatten voraus. Das Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, um Ausschreibungen und Freihändige Vergaben bedarfsgerecht zu konzipieren, ohne auf Standardlösungen zurückgreifen zu müssen. Erfahren Sie, wie Sie Arbeitsmarktdienstleistungen und Leistungen der laufenden Verwaltung effizient und rechtssicher beschaffen und Fallstricke frühzeitig erkennen. Praxistipps für den Umgang mit Bieterfragen und Rügen und ein umfassender Überblick über die aktuelle Rechtsprechung runden das Seminarprogramm ab.

Modul 1 behandelt unter anderem die Grundlagen der Beschaffung und den Rechtsrahmen für die unterschiedlichen Vergabeverfahren ober- und unterhalb der Schwellenwerte. Anhand eines Beispiels wird die Vergabe einer Maßnahme von der Auftragsbekanntmachung bis zum Zuschlag durchgespielt. Außerdem werden die wichtigsten Änderungen der neuen EU-Vergaberichtlinien sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen und sonstigen Leistungen besprochen.

Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Mitarbeiter in den Vergabestellen der Jobcenter und Optionskommunen.

Modul 1, 10:00 – 16:30 Uhr:

- Rechtsrahmen und Ablauf eines Vergabeverfahrens
- Vorbereitung der Ausschreibung
- Verfahrenswahl
- Sonderfall Freihändige Vergabe
- Losaufteilung
- Eignungs- und Wertungskriterien
- Rechtssicherer Zuschlag
- Fehlerfreie Verfahrensdokumentation
- Umgang mit unzuverlässigen Bietern
- Die neuen EU-Richtlinien

Referenten:

Anne Kessler, LL.M., Stabstelle Geschäftsführung, Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)

Dr. Daniel Soudry, LL.M., SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte

Ort:

Steigenberger Hotel Am Kanzleramt
(direkt am Berliner Hauptbahnhof gelegen)
Ella-Trebe-Straße 5, 10557 Berlin
Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter:
www.kanzleramt-berlin.steigenberger.com

Im Tagungshotel steht ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort "Behörden Spiegel" zum Preis von 80,- Euro inkl. MwSt. je Einzelzimmer und Nacht inklusive Frühstück zum Abruf bereit. Reservierung unter der Telefonnummer 030/740 743 990, der Faxnummer 030/921 0257 99 oder E-Mail an reservations.kanzleramt-berlin@steigenberger.com

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Modernisierung kommunaler Straßenbeleuchtung

Vergabe der Lieferung und Montage von LED-Leuchten

19. November 2015, Berlin

Die Erneuerung von Straßenleuchten steht derzeit im Fokus kommunaler Aufgabenerfüllung. Der anstehende Verlust der CE-Kennzeichnung von Quecksilberdampflampen, das Alter der mit diesem Leuchtmittel ausgestatteten Leuchten und die Zielsetzung der Energieeinsparung stellen die Rahmenbedingungen für den Einsatz der LED-Technologie in der Außen- und Straßenbeleuchtung dar.

Treiber sind auch die jetzt auslaufenden Förderprogramme des Bundes und einzelner Länder, die ihre Förderbedingungen zur Sanierung der Straßenbeleuchtung auf den Einsatz der LED-Technologie zugeschnitten haben. Binnen kurzer Zeit haben die Hersteller reagiert und bieten heute eine weite Palette von LED-Leuchten an.

In dieser Situation müssen die Vertreter der Kommunen aber auch der Energieversorgungsunternehmen als Betreiber bzw. Eigentümer der Straßenbeleuchtung diverse Beschaffungsentscheidungen treffen. Dabei sehen die Zuwendungsbescheide stets vor, dass vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Mit diesem Seminar stellt der Behörden Spiegel Kommunen und Energieversorgungsunternehmen praxisnah dar, wie sie die Vergabe der Lieferungen und Montageleistungen rechtsicher durchführen können. Mit Herrn Dipl.-Ing. Klaus Bellgardt und Herrn Rechtsanwalt Alfred Bauer referieren erfahrene Praktiker, die auch über die Fallstricke bei durchgeführten Verfahren berichten werden. Profitieren Sie von diesen Erfahrungen und nutzen Sie die Veranstaltung, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Themenüberblick, 09:30 – 17:00 Uhr:

- Vergabeverfahren und Vergabeart bei der Montage und Lieferung von LED Leuchten
- Bau- oder Lieferleistung, nationale oder europaweite Ausschreibung
- offenes oder nicht-offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
- Produktneutralität versus Gestaltungshoheit
- Bewertungskriterien für den Zuschlag

Referenten:

Alfred Bauer, Rechtsanwalt, W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte

Klaus Bellgardt, Dipl.-Ing., STEPConsult GmbH

Ort:

Das Seminar findet in einem zentral gelegenen Tagungshotel in Berlin statt.

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Bieterstrategien und Bieterfragen

19. – 20. November 2015, München

Das öffentliche Auftragswesen besitzt eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Mit der richtigen Bieterstrategie kann die Erfolgsquote bei öffentlichen Ausschreibungen deutlich verbessert werden. Um als Bieter erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, muss man die Spielregeln kennen. Bereits geringe Formfehler können zu einem zwingenden Ausschluss führen, eine falsche Bieterstrategie den Erfolg verhindern.

Das Seminar Bieterstrategien und Bieterfragen zeigt, wie man formale Fehler in Ausschreibungen vermeidet, durch die richtige Strategie bei Bieterfragen die eigene Position stärkt und dem Wettbewerb keine Informationsvorteile verschafft, fehlende Leistungsfähigkeit und Fachkunde durch Nachunternehmer und Bietergemeinschaften ausgleicht, das Angebot bzgl. Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrizen optimiert, Nebenangebote strategisch einsetzt, elektronische Vergabe und elektronische Signatur verwendet sowie durch Präqualifikation zum Nachweis der Eignung den Aufwand deutlich reduzieren kann.

Ziel des Seminars ist es, verschiedene Bieterstrategien kennenzulernen und durch Beispiele und Tipps die richtige eigene Strategie zu finden.

Themenüberblick 1. und 2.Tag, 9:30 – 17:30 Uhr:

- Überblick über das deutsche Vergaberecht
- Besonderheiten der verschiedenen Vergabeverfahren
- Besonderheiten der Landesvergabegesetze
- Termine und Fristen
- Vermeiden von Formfehlern
- Strategien für Bieterfragen
- Nachunternehmen und Bietergemeinschaften
- Anforderungen an Nebenangebote
- Eignungskriterien und Präqualifikation
- Analyse von Vergabebekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- Analyse von Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrizen
- Optimierung des Angebots gemäß Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrizen
- elektronische Vergabe und elektronische Signatur
- Rügen und Nachprüfungsverfahren
- Verwenden von Checklisten
- Beispiele und Tipps für die richtige Bieterstrategie

Referent:

Thomas Ferber, Dipl.-Math., Fachverlag Thomas Ferber

Ort:

InterCityHotel München

Bayerstraße 10, 80335 München

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter:

<http://de.intercityhotel.com/Muenchen/InterCityHotel-Muenchen>

Im InterCityHotel München steht ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort "Behörden Spiegel" zum Preis von 80,- inkl. MwSt. pro Zimmer/Nacht zum Abruf bereit.

Gebühr:

750,- Euro zzgl. MwSt.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

20. November 2015, Düsseldorf

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) wirft im täglichen Umgang sowohl bei öffentlichen Auftraggebern als auch Bieter viele Fragen und Anwendungsprobleme auf. Beispiele sind:

- Welche Verpflichtungserklärungen müssen Auftraggeber fordern bzw. Bieter einreichen?
- Wann und wie sind die Verpflichtungserklärungen zu fordern?
- Was passiert, wenn Bieter "falsche Erklärungen" abgeben?
- Wie müssen die Vorgaben zur Zahlung des Mindestlohns oder zur Frauenförderung praktisch im Betrieb umgesetzt werden? Was müssen Auftragnehmer dokumentieren?
- Verschiedene Klagen wurden gegen das Gesetz eingereicht und sind zum Teil noch anhängig. Unter anderem liegt das TVgG NRW, wie auch das Vergabegesetz des Landes Rheinland-Pfalz, dem EuGH vor. Dieser wird prüfen, ob die Verpflichtung in den Gesetzen, dass Bieter ihren Arbeitnehmern bestimmte Mindestlöhne zahlen müssen, gegen Europarecht verstößt.

Was bedeutet das für die Praxis – jetzt und in Zukunft?

Referenten:

Jasmin Deling, Referatsleiterin im Referat für Vergaberecht und TVgG NRW im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, wird über die derzeitigen Überlegungen zur Überarbeitung des TVgG NRW referieren.

Dr. Isabel Niedergöcker, Mag. rer. publ., erörtert im Anschluss Praxisfragen und zeigt "Fallen" auf. Gern können Teilnehmer vorab Fragen einreichen, die dann als Teil des Vortrags beantwortet werden.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die tagtäglich mit dem Gesetz in Berührung kommen – sowohl auf Bieter- als auch auf Auftraggeberseite.

Ort:

Sozietät HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf
Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: www.heuking.de

Gebühr:

150,- Euro zzgl. MwSt.

Das neue Vergaberecht 2015

Grundlagen, Probleme und aktuelle Entwicklungen

24. – 25. November 2015, Berlin

Das Vergaberecht ist einer stetigen Entwicklung und damit verbundener Änderungen unterworfen. Sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Auftragnehmer stellen sich immer wieder neue Themenfelder. Nicht zuletzt die im Jahr 2014 erfolgte Novellierung des EU-Vergaberechts sowie die aktuelle Rechtsprechung der Vergabekammern und Vergabesenate erfordern eine stete Befassung mit dem Thema.

Das Seminar "Das neue Vergaberecht 2015 – Grundlagen, Probleme und aktuelle Entwicklungen" möchte Auftraggeber wie Auftragnehmer kompakt und umsetzungsorientiert über das aktuelle Vergaberecht informieren. Hierbei stehen neben der Vermittlung und Vertiefung vergaberechtlicher Grundlagen insbesondere aktuelle Entwicklungen sowie die Auswirkungen der Rechtsprechung auf die Vergabepaxis im Vordergrund. Anhand des Ablaufs eines Vergabeverfahrens werden unter anderem Themen wie Vergabekonzeption, Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die ordnungsgemäße Angebotswertung durch den Auftraggeber behandelt.

Anhand konkreter Fallbeispiele wird den Seminarteilnehmern aufgezeigt, auf welche "Fallstricke" bei der Vorbereitung einer Vergabe über die Ausschreibung bis hin zur Zuschlagserteilung zu achten ist.

Themenüberblick 1. Tag, 09:30 – 16:30 Uhr:

Aktuelle Entwicklungen im EU-Bereich

Vergabevorbereitung – Checkliste für Auftraggeber, u.a. :

- Vergabekonzeption – Erstellung der Vergabeunterlagen sowie Ausnahmen und Erleichterungen im Vergaberecht
- Rechtliche Grundlagen – GWB, VgV und Vergabeordnungen
- Auftraggeberbegriff, Auftragsbegriff und Abgrenzung der Vergabeordnungen
- Schwellenwertberechnung / Kostenschätzung

Verfahrensarten und Vergabedurchführung:

- Arten von Vergabeverfahren
- Vergabeunterlagen – Zulassung von Nebenangeboten
- Fristen, Bekanntmachung, etc.
- Typische Fehler von Auftraggebern und Bietern

Flexible Beschaffungsmöglichkeiten am Beispiel der Rahmenvereinbarung

Aufhebung des Vergabeverfahrens

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Aufhebung
- Rechtsschutz der Bieter

Themenüberblick 2. Tag, 09:30 – 16:30 Uhr:

Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung

- Leistungs- und Aufgabenbeschreibung
- Zulässigkeit von Produktvorgaben und technischen Spezifikationen
- Die funktionale Leistungsbeschreibung

Eignungs- und Zuschlagskriterien, u.a.:

- Eignung und Auswahl der Teilnehmer
- Prüfung der Zuverlässigkeit
- Qualitäts- und Umweltmanagementkriterien
- Gewichtung der Kriterien

Prüfung und Wertung von Angeboten, u.a.:

- Umgang mit fehlenden Erklärungen und Preisen
- Unterkostenangebote
- Wertung von Nebenangeboten, Mischkalkulationen etc.
- Wirtschaftlichkeitsprüfung

Energieeffizienz als Kriterium im Vergabeverfahren

Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOL/A)

Referenten:

Beigeordneter **Norbert Portz**, Dezernat Umwelt, Städtebau und Vergabe, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Rechtsanwalt **Bernd Düsterdiek**, Referatsleiter, Dezernat Umwelt, Städtebau und Vergabe, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Ort:

Das Seminar findet in einem zentral gelegenen Tagungshotel in Berlin statt.

Gebühr:

950,- Euro zzgl. MwSt.

Vergabe von Reinigungsleistungen

25. November 2015, Bonn

Reinigungsleistungen werden von einer großen Anzahl öffentlicher Auftraggeber benötigt. Dem steht eine von technischen und rechtlichen Besonderheiten geprägte Branche gegenüber. Mit kaum einem anderen Bereich des Vergaberechts waren die Vergabenachprüfungsinstanzen in den vergangenen Jahren intensiver befasst. Dies stellt besondere Anforderungen an die Ausschreibung von Reinigungsleistungen. Das Gebot der Losvergabe, Eignungs- und Wertungsfragen, sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Aspekte sowie Umwelt- und Energieeffizienzgesichtspunkte sind nur einige der Themen, die Bedeutung erlangt haben. Die neuen Tariftreue- und Vergabegesetze einiger Bundesländer enthalten weitere Vorgaben, die bei Ausschreibungen zu beachten sind.

Erfahren Sie aus erster Hand, wie Sie Ausschreibungen effizient und rechtssicher gestalten und Fallstricke frühzeitig erkennen. Lernen Sie, wie Sie über eine ausgefeilte Leistungsbeschreibung eine wirtschaftliche Beschaffung sicherstellen. Namhafte Referenten vermitteln Ihnen Grundlagen und Besonderheiten der Reinigungsbranche. Praxistipps für den Umgang mit Bieterfragen und Rügen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung runden das Seminarprogramm ab.

Themenüberblick, 09:30 – 16:30 Uhr:

Rechtsrahmen und aktuelle Entwicklungen im Vergabe- und vertragsrechtlichen Bereich

- Vorbereitung der Ausschreibung
- Losaufteilung
- Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Ausschluss unzuverlässiger Bieter
- Rechtssicherer Zuschlag
- Fehlerfreie Verfahrensdokumentation
- Umgang mit Bietergemeinschaften und Nachunternehmern
- Vermeiden von Formfehlern
- Strategischer Umgang mit Bieterfragen und Rügen
- Ernstfall Nachprüfungsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung aus 2013/2014

Reinigungsausschreibungen

- Zielführende Gestaltung der Leistungsbeschreibung
- Insbesondere funktionale Leistungsbeschreibung
- Inhaltliche Anmerkungen zu ratsamen Eignungsanforderungen
- Tipps und Tricks zur Aufschlüsselung von Kalkulationen
- Erkennen von und Umgang mit Unterkostenangeboten

Typische, rechtliche Fehler und Fallstricke aus der Praxis

- Fallstudie zu einem Musterverfahren
- Behördeninterne Besonderheiten/Strukturen/Konflikte
- Erfahrungen mit innovativer Leistungsbeschreibung/neuen Ansätzen
- Persönliche Erfahrungen im Umgang mit Bietern

Referenten:

Dr. Daniel Soudry, LL.M., SOUDRY & SOUDRY Rechtsanwälte
Torsten Kohn, zertifizierter Sachverständiger im Gebäudereinigerhandwerk, Gebäudereinigermeister und Spezialist für Gebäudereinigungs-Management, Mitinhaber Fa. sarikohn

Ort:

Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn
Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: www.gsi-bonn.de

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Vergaberecht für Anfänger

Das 1×1 des Vergaberechts

26. November 2015, Berlin

Das Vergaberecht bildet eine dynamische und schwer zu überschauende Materie. Ziel dieses Seminars ist es, dem praktischen Neuling einen Überblick über das Vergaberecht systematisch und verständlich zu vermitteln. Es werden zunächst die Begrifflichkeiten aus der Vergabepraxis geklärt. Anhand von einfachen Fällen werden die Grundlagen der Verfahrensgestaltung und der Ablauf eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens von der Erstellung der Vergabeunterlagen bis zum Abschluss durch Zuschlagserteilung erläutert. Im interaktiven Austausch mit den Teilnehmern wird das erforderliche Wissen vermittelt, um vergaberechtliche Sachverhalte in der Praxis einordnen und lösen zu können. Dabei wird berücksichtigt, dass die Unterschwellenvergabe in der Praxis die Regel ist. Das Seminar richtet sich insbesondere an Personen, die keine oder nur rudimentäre Erfahrungen in der deutschen Vergabepraxis haben, sich den dortigen Herausforderung aber kurzfristig stellen wollen oder müssen.

Themenüberblick, 09:30 – 17:00 Uhr:

- Systematischer Überblick und Grundlagen des Vergabeverfahrens
- Abgrenzung zwischen den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOF, VOB/A, VOL/A, VOB/A, SektVO, VS-VgV)
- Vergabegrundsätze
- Ausnahmen vom Anwendungsbereich (nach Länderrecht und GWB)
- Bedeutung und Ermittlung der Schwellenwerte
- Die verschiedenen Vergabeverfahrensarten und deren Anwendungsvoraussetzung
- Fristen und Termine
- Bekanntmachung, Vergabeunterlagen und Leistungsbeschreibung
- Pflicht zur Losvergabe
- Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung
- Verfahrensablauf
- Ermessen und Beurteilungsspielraum
- Dokumentationsanforderungen
- Der Preis und andere Zuschlagskriterien
- Verfahrensbeendigung durch Aufhebung
- Grundzüge des Rechtsschutzes
- Wichtige aktuelle Entscheidungen

Referenten:

Dr. Thomas Kirch, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Dr. Eva-Dorothee Leinemann, LL.M.,
LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Bastian Haverland, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Dr. Oliver Homann, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Dr. Martin Büdenbender, LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Ort:

Kanzlei LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Friedrichstr. 185/190, 10117 Berlin

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: www.leinemann-partner.de

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Keine Angst vor Rüge und Nachprüfung Wie Auftraggeber Nachprüfungsverfahren vermeiden oder erfolgreich beenden

27. November 2015, Hamburg

Nachprüfungsverfahren können Vergabeverfahren in erheblichem Maße belasten. Sie führen zu zeitlichen Verzögerungen, binden Personal und verursachen hohe Kosten. Gleichwohl lässt sich nicht immer vermeiden, dass Unternehmen ein Nachprüfungsverfahren einleiten – selbst wenn der öffentliche Auftraggeber sich vergaberechtlich korrekt verhalten hat. Das Risiko, dass Unternehmen um vergaberechtlichen Rechtsschutz nachsuchen, kann jedoch durch eine professionelle Planung und Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens reduziert werden. Sollte das Vergabeverfahren dennoch angegriffen werden, ermöglicht sachgerechtes prozessuales Vorgehen ein Nachprüfungsverfahren mit Erfolg zu beenden. Hierbei kann meistens das Ziel des Vergabeverfahrens – die kurzfristige Vergabe des Auftrags – noch erreicht werden.

Ziel dieses Seminars ist es, öffentlichen Auftraggebern praktikable und rechtssichere Wege aufzuzeigen, damit Nachprüfungsverfahren weitestgehend vermieden und – im Fall der Fälle – strategisch optimal bewältigt werden können. Das Seminar wird möglichst interaktiv durchgeführt werden. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich mit den Referenten auszutauschen und eigene praxisrelevante Fragestellungen in das Seminar einzubringen.

Themenüberblick, 09:30 – 16:30 Uhr:

- Einführung
- Gestaltung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens
 - Einhaltung der wesentlichen vergaberechtlichen Grundsätze
 - Erstellung der Bekanntmachungen und der Vergabeunterlagen
 - Kommunikation und Transparenz
- Das Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammer und Vergabesenat
- Verteidigung gegen häufig geltend gemachte Verfahrensfehler
- Heilung von Vergabefehlern noch im Nachprüfungsverfahren
- Besondere Formen der Beendigung eines Nachprüfungsverfahrens

Referenten:

Rechtsanwalt **Dr. Oliver Homann**, LEINEMANN PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt **Bastian Haverland**, LEINEMANN PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Ort:

Kanzlei LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE

Ballindamm 7, 20095 Hamburg

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter: www.leinemann-partner.de

Gebühr:

450,- Euro zzgl. MwSt.

Allgemeine Informationen und Organisatorisches

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich an, denn eine Anmeldung online unter www.fuehrungskraefte-forum.de oder mit dem beigefügten Fax-Formular ist Voraussetzung zur Teilnahme. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, sich per E-Mail an praxisseminare@behoerderspiegel.de oder per Post an Behörden Spiegel, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn anzumelden.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie nach kurzer Eingangsprüfung eine Anmeldebestätigung per E-Mail mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zusagen erfolgen deswegen in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden Sie ebenfalls umgehend informiert.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und beinhaltet Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke und umfangreiche Seminar-/Arbeitsunterlagen. Übernachtungen im jeweiligen Tagungshotel sind in der Gebühr nicht enthalten. Die Teilnahmegebühr stellen wir kurz vor Beginn des Seminars postalisch in Rechnung.

Stornierung/Umbuchung/Vertretung

Bei Stornierung oder Umbuchung der Anmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Tagungsgebühr berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers kostenfrei möglich.

Hotelreservierung

In der Regel finden unsere Praxisseminare in einem Tagungshotel statt. Falls Sie im Tagungshotel übernachten möchten, buchen Sie bitte selbst ein Zimmer. Fragen Sie im jeweiligen Hotel bitte nach günstigen Konditionen für von uns reservierte Zimmerkontingente. Die Kontingente sind begrenzt. Teilweise bieten die Hotels aber auch Sondertarife speziell für Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes an, die noch günstiger für Sie sein können.

Inhouse-Seminare

Unsere Seminare und Konferenzen können auch als behörden- oder firmeninterne Schulungen durchgeführt werden. Vorteile sind neben einer Minimierung der Arbeitsabwesenheit der Mitarbeiter und keinen anfallenden Reise- und Übernachtungskosten vor allem eine individuelle, bedarfsorientierte Gestaltung der Seminarinhalte. Der Behörden Spiegel unterstützt und berät Sie gerne bei der Konzeption maßgeschneiderter Programme und bei der Planung von Inhouse- bzw. geschlossenen Seminaren und Schulungen. Senden Sie Ihre Anfrage bitte an: praxisseminare@behoerdenspiegel.de

Alle Teilnehmer der Veranstaltung erhalten auf Wunsch ein kostenloses Jahresabonnement des Behörden Spiegel und dazu die wöchentlichen Newsletter. Bitte beachten Sie unter www.fuehrungskraefte-forum.de unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

Ilona Plato, Veranstaltungsmanagement

Tel.: +49(0)228-97097-84

Fax: +49(0)228-97097-78

E-Mail: ilona.plato@behoerdenspiegel.de

Anmeldung

per Fax an die Behörden Spiegel-Gruppe: +49(0)228-97097-78

Teilnehmer: Name, Vorname

Position

Behörde/Unternehmen

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon/Fax

Personalisierte E-Mail (zur Bestätigung der Anmeldung)

Seminartitel, Datum, Ort

Rechnungsempfänger (falls abweichend):

Behörde/Unternehmen

Name, Vorname

Ihr Bestellzeichen

Straße/Postfach PLZ/Ort

Alternative E-Mail zur Bestätigung der Anmeldung

Mit Absenden der Anmeldung erkläre ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters einverstanden.

Datum/Unterschrift